



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäfti-
gung schwerbehinderter
Menschen beim Freistaat
Bayern 2006**

August 2007



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2006	11
1. Allgemeines	11
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	11
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2006 mit den Vorjahren	13
4. Frauenanteil	15
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren	15
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	16
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	16
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2006	18
1. Werkstattaufträge	18
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	20
3. Keine Ausgleichsabgabe 2006	20

	Seite
E. Analyse	21
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	21
2. Einstellungszahlen	21
3. Werkstattaufträge	22
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	24
G. Fazit	27
Anlage	28

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2006 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2005 lebten 1.053.215 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2003 eine Zunahme um 43.867 Personen (= 4,35 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 8,4 Prozent etwas erhöht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2005 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,4	1,0	1,2
15 bis unter 18	1,5	1,2	1,4
18 bis unter 25	1,9	1,4	1,6
25 bis unter 35	2,2	1,7	2,0
35 bis unter 45	3,5	2,9	3,3
45 bis unter 55	7,0	6,1	6,6
55 bis unter 60	15,1	11,4	13,2
60 bis unter 62	21,4	14,7	18,0
62 bis unter 65	23,1	14,2	18,6
65 oder mehr	26,1	21,4	24,9

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte		
im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.065	2,38 %
18 bis unter 35	46.536	4,41 %
35 bis unter 65	408.279	38,77 %
65 und mehr	573.335	54,44 %
gesamt	1.053.215	100,00 %

· Stand 31. Dezember 2005

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

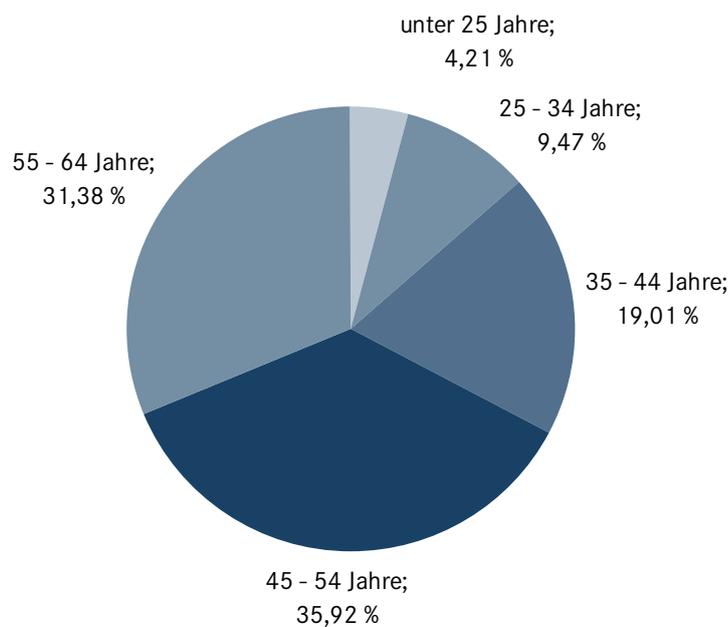
Krankheit	87,2 Prozent
Angeborenheit	5,7 Prozent
Unfall	3,3 Prozent
Sonstiges	2,2 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	1,6 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (25,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (17,2 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,7 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,3 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2006 durchschnittlich 22.658 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 67,31 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Im Vergleich hierzu waren zum 31. Dezember 2006 in Bayern insgesamt 446.441 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an dieser Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt dabei 5,08 Prozent.

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Menschen wie folgt dar:

Altersgruppe	Arbeitslose	Davon schwerbehin-	
	insgesamt	derte Menschen	Anteil
unter 25 Jahre	56.912	955	1,68 %
25 - 34 Jahre	94.114	2.145	2,28 %
35 - 44 Jahre	117.795	4.308	3,66 %
45 - 54 Jahre	112.058	8.139	7,26 %
55 - 64 Jahre	65.562	7.111	10,85 %
Gesamt:	446.441	22.658	5,08 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Die Auswertung beruht allein auf dem IT-Vermittlungssystem der BA und beschränkt sich auf Kreise mit vollständigen Daten; die 69 Kreise mit zugelassenem kommunalen Träger wurden nicht einbezogen!)

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2006

1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2006 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.411.529 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 284.294 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 170.576 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (Im Monatsdurchschnitt 14.215). Tatsächlich waren im Jahr 2006 beim Freistaat Bayern 171.967 Arbeitsplätze² (= im Monatsdurch-

² einschließlich Mehrfachanrechnungen

**12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2006**

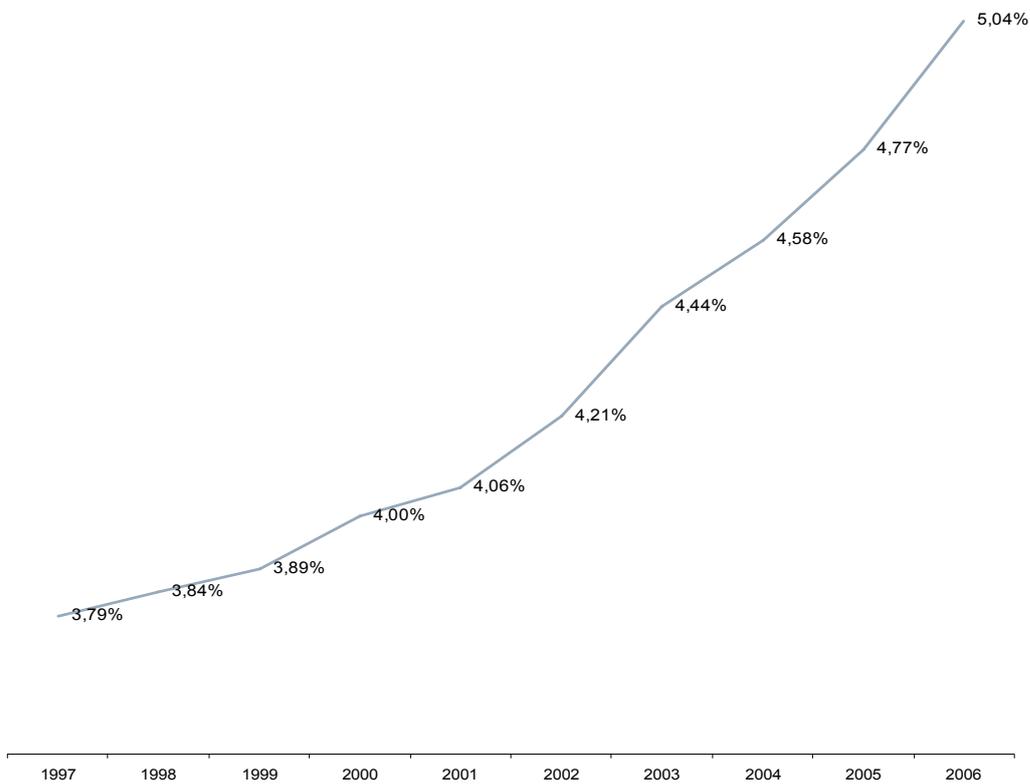
schnitt rund 14.330) mit schwerbehinderten Menschen besetzt.
Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,04 Prozent.

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze	Quote in Prozent
Landtag	2.468	123	157	6,36 %
Staatskanzlei	4.469	223	590	13,20 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	580.789	29.039	30.415	5,24 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	126.133	6.307	8.744	6,93 %
Staatsministerium der Justiz	230.676	11.534	12.511	5,42 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.178.706	58.935	45.108	3,83 %
Staatsministerium der Finanzen	335.754	16.788	23.344	6,95 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	10.642	532	865	8,13 %
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	92.491	4.625	5.592	6,05 %
Staatsministerium für Arbeit und So- zialordnung, Familie und Frauen	52.963	2.648	6.976	13,17 %
Oberster Rechnungshof	3.334	167	167	5,01 %
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	84.741	4.237	6.364	7,51 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	708.363	35.418	31.134	4,40 %
Gesamt:	3.411.529	170.576	171.967	5,04 %

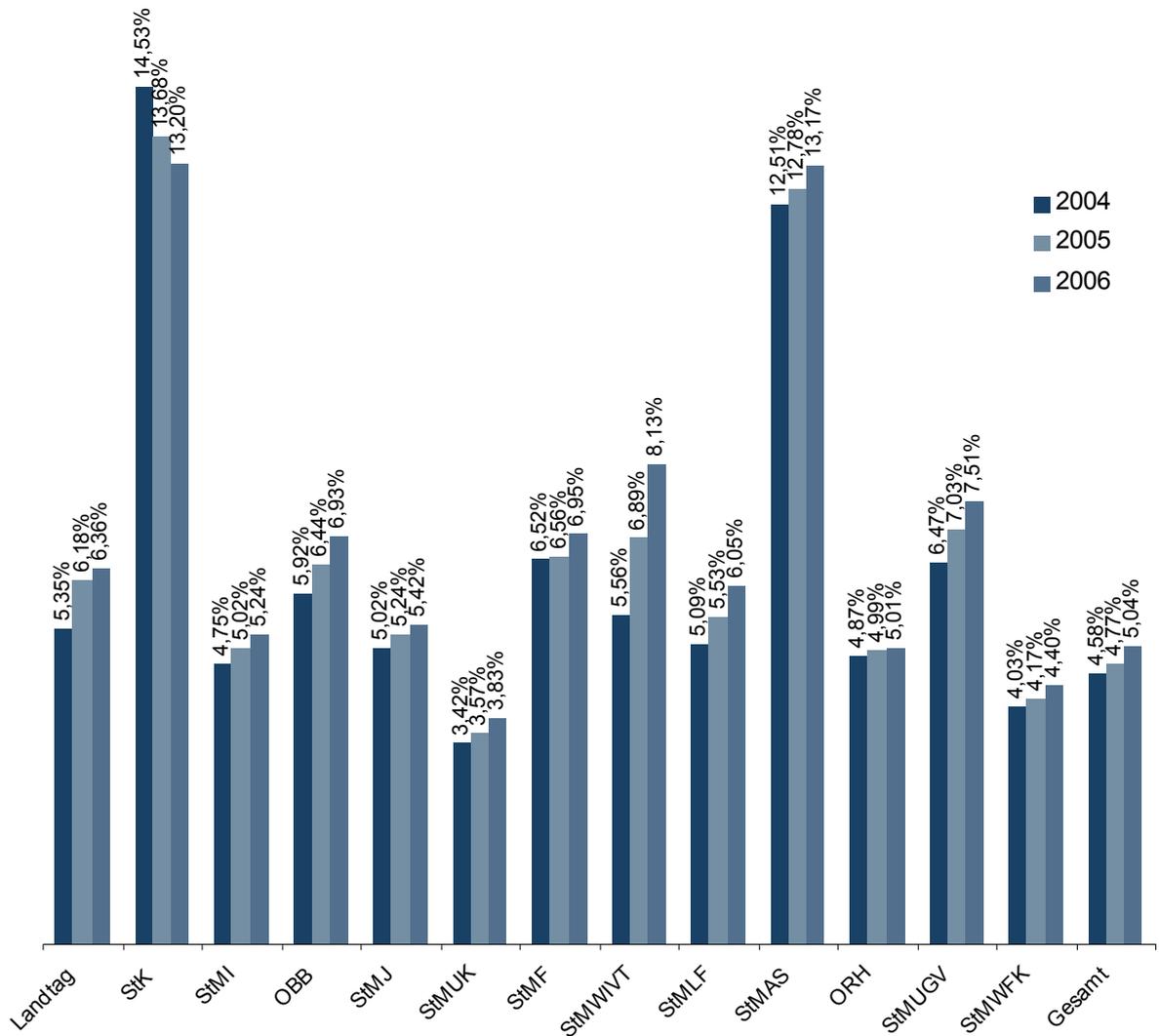
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2006 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2006 liegt 0,27 Prozentpunkte über der des Vorjahres und **damit erstmals über der gesetzlichen Pflichtquote**. Damit konnte seit 1997 eine kontinuierliche Steigerung um 1,25 Prozentpunkte erreicht werden.



**14 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2006**

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



4. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse, der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2006 hat ergeben, dass von 13.631 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 6.539 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 47,91 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,56 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (47,04 Prozent).

5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2006 wie folgt dar:

Auswahlverfahren 2006	Schwerbehinderte			zugewiesene		
	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer absolut	Quote	Teilnehmer gesamt	Schwerbehinderte absolut	Quote
mittlerer Dienst	8.377	196	2,34 %	176	9	5,11 %
gehobener Dienst	5.879	72	1,22 %	294	4	1,36 %

Damit konnten mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2006 auf 13.183 Personen. Davon waren 247 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag somit bei 1,87 Prozent.

7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,92 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen

(insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 1,92 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe.

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2006

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2006 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge wieder erhöht. Mit 1.440.127,96 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 177.961,06 Euro höher als im Jahr 2005. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 720.063,98 Euro auf die zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag	anrechenbarer Betrag (50 Prozent)
Landtag	907,32 Euro	453,66 Euro
Staatskanzlei	344,86 Euro	172,43 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	74.918,26 Euro	37.459,13 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	42.596,26 Euro	21.298,13 Euro
Staatsministerium der Justiz	28.843,40 Euro	14.421,70 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	318.651,20 Euro	159.325,60 Euro
Staatsministerium der Finanzen	484.604,76 Euro	242.302,38 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	970,54 Euro	485,27 Euro
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	15.591,58 Euro	7.795,79 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	22.186,84 Euro	11.093,42 Euro
Oberster Rechnungshof	661,40 Euro	330,70 Euro
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	42.092,38 Euro	21.046,19 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	407.759,16 Euro	203.879,58 Euro
Gesamt:	1.440.127,96 Euro	720.063,98 Euro

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 1.260.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 660.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienstleistungen und Buchbindearbeiten. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 130.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Keine Ausgleichsabgabe 2006

Nachdem der Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2006 erstmals die vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote erfüllte, war keine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bei der Regierung von Oberbayern zu entrichten.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Trotz sehr schwieriger finanz- und haushaltspolitischer Rahmenbedingungen ist es dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2006 mit einer Beschäftigungsquote von 5,04 Prozent erstmals gelungen die gesetzliche Pflichtquote zu erreichen.

Diese deutliche Erhöhung der Quote ist um so erfreulicher, als aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam.

Ungeachtet dieser Erfolge bleibt es Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen weiter zu steigern und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote dauerhaft zu sichern.

2. Einstellungszahlen

Parallel zur Entwicklung der Gesamtteilnehmerzahl am Auswahlverfahren hat sich die Zahl der schwerbehinderten Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr im mittleren Dienst etwas erhöht, während er im gehobenen Dienst leicht zurückging.

Bedauerlich ist, dass sich der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer in beiden Laufbahnen deutlich verringert hat. Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann jedoch regelmäßig nur bei im wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,87 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,69 Prozent) aber deutlich angestiegen. Er liegt zwar weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber in der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

3. Werkstattaufträge

Der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt konnte 2006 ebenfalls erhöht werden. Er liegt mit 1.440.127,96 Euro um 177.961,06 Euro höher als im Jahr 2005.

Auch wenn die Aufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen keine Senkung der Ausgleichsabgabe erreichen, muss das Ziel weiter verfolgt werden, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen weiter umfassend auszuschöpfen und zu erhöhen. Denn die Werkstattaufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Sicht zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die nun erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Fürsorgerichtlinien**

Diese wurden überarbeitet und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 unter dem neuen Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern -Fürsorgerichtlinien- veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgerichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar,

schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behörden-spezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Das Staatsministerium der Finanzen wird demnächst eine Integrationsvereinbarung für seinen Geschäftsbe-reich abschließen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2007/2008 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindes-tens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Frei-staat Bayern.

- **Öffnung der Personalbörse öffentlicher Dienst für schwerbe-hinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Be-rufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die in der Personalbörse öffentlicher Dienst veröffentlichten Stellenaus-schreibungen, erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Men-schen (zum Beispiel Seite im Bayerischen Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die In-formation der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäf-tigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die verstärkte Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung.

G. Fazit

Es ist 2006 erstmals gelungen für den staatlichen Bereich die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erreichen. Dies ist der Lohn für eine gezielte Politik der Staatsregierung, die über Jahr hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Es ist Ansporn, auch weiterhin auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2006 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L Neueinstellung	TV-L Übergeleitet				
einfacher Dienst						
A1			233	4	18	5
A2	E2, E1	E2	1.593	171	399	67
A3	E2Ü	E2Ü	490	56	397	68
A4			105	3	745	30
A5	E3	E3	2.196	283	2.644	411
A6			11	1	492	56
mittlerer Dienst						
A5			416	32	717	19
A6	E5, E4	E5, E4	17.030	1.374	7.311	788
A7	E7, E6	E7, E6	20.808	1.056	10.932	657
A8	E8	E8	11.658	489	10.715	546
A9		E9	7.564	351	12.441	622
A9 + Z			513	38	3.741	205
A10			43	1	1.008	28
gehobener Dienst						
A9	E9	E9	5.321	204	3.233	123
A10	E10	E10	8.538	235	9.072	303
A11	E11	E11	9.840	428	13.310	612
A12	E12	E12	30.244	1.005	17.518	860
A13		E13	2.587	84	5.545	293
A13 + Z			199	9	574	41
A14		E15	207	8	571	23

höherer Dienst						
A13**	E14, E13	E14, E13Ü	22.394	345	19.724	316
A14**		E15	5.748	213	9.956	353
A15**	E15	E15	1.344	68	7.261	379
A16**		E15Ü	136	7	1.295	53
A16+Z			3	0	54	1
B1			14	0	48	1
B2			13	0	116	4
B3; R3			56	2	491	21
B4; R4			4	0	33	0
B5; R5			2	0	20	0
B6; R6			9	0	78	2
B7; R7			0	0	7	0
B8; R8			0	0	10	0
B9; R9			0	0	11	0
C1			510	1	1.190	8
C2			114	1	835	16
C3			178	4	1.726	39
C4			0	0	1.151	8
R1			955	24	1.345	42
R2			159	9	708	27
W1			26	1	29	0
W2			78	0	408	3
W3			63	1	406	3
W5			0	0	8	3
W6			1	0	13	2
W7			6	0	92	9
W9			1	0	18	3
außertariflich Beschäftigte			233	1	300	3
Sonstige *			3.967	30	3.162	39

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand August 2007